Mai 195F

(Seifert). ndehaus. h (Vikar

1: rche (Vi-

adtkirche emeinde-

51: esteuropa stark beern bzw. sttempe-Schwache che folgt langsam rühlings-

Amtsblatt-y. Schrift-Bahnhof-von Auf-er Schrift-hung nur



hinen

gold

hner-

eramt

Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHORDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 19. Mai 1951

Nr. 20

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

des Landwirtschaftsministeriums Württemberg-Hohenzollern

über die Hagelversicherung 1951

hagelsichere Gebiete in Südwestdeutschland überhaupt nicht gibt.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft verlangt von den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe nach wie vor, daß sie ihre Felderzeugnisse unter Festsetzung von Hektar-Ertrags-werten, die den nunmehrigen Erzeugerpreisen entsprechen, gegen Hagelschaden versichern.

Zur Förderung und Erleichterung der Hagel-versicherung bestehen seit Jahrzehnten zwischen dem Land Württemberg sowie dem Landeskommunalverband der hohenzollerischen Lande einerseits und der Norddeutschen Hagel-versicherungsgesellschaft a. G. andererseits Verträge. Diese sind auch für das Jahr 1951 fortgesetzt worden. Landwirte in Südwürttem-berg und Hohenzollern, die ihre Felderzeug-nisse bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a. G. gegen Hagelschaden versichern, sind entsprechend dem Inhalt dieser Verträge nach Entrichtung der Nettovorprämie und des Zuschlags für den Hagelversicherungs-fonds von jeder Nachschußpflicht befreit. Die-

Die schweren Hagelschäden im letzten Jahr ser Zuschlag wurde in Südwürttemberg und in haben zahlreiche, gegen Hagelschaden nicht versicherte landwirtschaftliche Betriebe in der Nettovorprämie festgesetzt. Der Zuschlag finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Der Hagelschaden ist in dieser Höhe nötig, weil infolge der vorgelverlauf der letzten Jahre, insbesondere des jährigen großen Hagelschäden und der sich Jahres 1950, hat gezeigt, daß es hagelfreie bzw. hieraus ergebenden Nachschußleistung von hagelsichere Gebiete in Südwestdeutschland 220 v. H. der Nettovorprämie nicht nur der ist in dieser Höhe nötig, weil infolge der vor-jährigen großen Hageischäden und der sich hieraus ergebenden Nachschußleistung von 220 v. H der Nettovorprämie nicht nur der ganze Bestand des Hagelversicherungsfonds aufgezehrt, sondern auch noch eine erhebliche zusätzliche Leistung aus Mitteln des Staatshaushaltsplans erforderlich wurde.

Es muß daher erwartet werden, daß von dieser günstigen Versicherungsmöglichkeit überall Gebrauch gemacht wird. Landwirte, die trotzdem ihre Felderzeugnisse gegen Hagelschaden nicht versichern, und im Falle eines Hagelschlags in Not kommen, haben keinerlei Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu er-

warten.

Anstelle vorstehender Möglichkeit der Versicherung gegen Hagelschaden bei der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft a.G. können die Landwirte ihre Felderzeugnisse auch bei jeder anderen Versicherungsgesellschaft, die das Hagelversicherungsgeschäft betreibt, versichern.

Tübingen, den 21. April 1951.

Landwirtschaftsministerium gez. Dr. Weiß

Belegungsschäden anmelden

Das Entschädigungsgericht für Württemberg-Hohenzollern weist darauf hin, daß nach dem Ilicher Alliierten Gesetz Nr. 47 nunmehr auch Be-objekt legungsschäden durch PDR (DP's) und Holzfäller-Kommandos ersetzt werden. Die Schadensanmeldung muß jedoch zur Wahrung der Frist umgehend beim Entschädigungsgericht Tübingen, Doblerstraße, erfolgen.

Tübingen, den 9. Mai 1951.

Bekanntgaben der Amtsgerichte Amtsgericht Neuenbürg/Württ. Handelsregister-Eintragung

A 459 — 10. 5. 1951: Hermann Ullrich, Samenzucht und Vertrieb in Birkenfeld/Württ. (Kirchweg 126), wohin die Niederlassung von Hoheneggelsen, Kreis Hildesheim, verlegt wurde. Inhaber: Hermann Ullrich, Kaufmann und Samenzüchter in Birkenfeld.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Markung Sulz belegene, im Grundbuch von Sulz, Heft 41, Abteilung I, Nr. 4, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hans Voss, Fabrikanten in Sulz, Kreis Calw, eingetragene Grundstück Ge-Wildberg, den 10. Mai 1951 bäude Nr. 265 in der Stollenhalde, Fabrik-

Inhalt amtlicher Teil

- 1. Hagelversicherung
- 2. Belegungsschäden
- 3. Amtsgerichte

gebäude und Hofraum, 11,72 Ar, am Donnerstag, dem 12. Juli 1951, 15 Uhr, im Rathaus in Sulz, Kreis Calw, versteigert werden. Amtlicher Schätzungswert des Versteigerungsobjekts DM 8900 -

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezemer 1950 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-vermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger wider-spricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Ver-steigerungserlöses dem Anspruche des Gläu-bigers und den übrigen Rechten nachgesetzt

Diejenigen, welche ein der Versteigerung ent-gegenstehendes Recht haben, werden aufgeforgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für Jahresstellen und Mädchen für Hausund das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle Landwirtschaft. des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bei Zwangsversteigerungen findet in der

 Adam Braun, Säger und Gastwirt, 3. Fried-rich Braun, Säger und Landwirt, alle in Agen-bach. Das seither unter der Firma Joh. Georg Klumpp betriebene, im Handelsregister nicht eingetragene Unternehmen wird als offene Handelsgesellschaft weitergeführt. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1951. Firma geändert in "Joh. Georg Klumpp o.H.G.". Der Gesellschafter Fritz Braun ist nicht vertretungsberechtigt.

Sonntagsrückfahrkarten

aus besonderem Anlaß

Vom Bahnhof Calw wird uns gemeldet:

1. In der Zeit vom 5. Mai bis 3. Juni 1951 findet auf dem Killesberggelände in Stuttgart die Deutsche Turn- und Sportausstellung statt. An die Besucher der Ausstellung können Sonn-tagsrückfahrkarten im Umkreis von 100 km um Stuttgart an den nachstehenden Tagen und mit nachstehender Geltungsdauer nach Stuttgart Hbf und Stuttgart-Feuerbach ausgegeben

a) Zu den Sonn- und Feiertagen (einschließ-

lich Fronleichnam) tarifmäßig;
b) dienstags und mittwochs je einen Tag von
0 bis 24 Uhr. Die Karten sind zur Rückfahrt nur gültig, wenn sie mit dem Stempel der Ausstellungsleitung versehen sind.

2. In Verbindung mit der Bundestagung des Deutschen Konditorenhandwerks veranstaltet die Konditoren-Innung Stuttgart in der Zeit vom 17. bis 27. Mai 1951 im Landesgewerbe-museum und dem gegenüberliegenden Freigelände in Stuttgart die Konditorei-Fachaus-stellung 1951. Die Besucher der Ausstellung können Sonntagsrückfahrkarten, auch blanko, mit nachstehender Geltungsdauer und in nachstehendem Umkreis nach Stuttgart Hbf erhal-ten: Zu den Sonntagen 20. und 27. Mai 1951 im Umkreis von 100 km und von Freiburg (Breisgau), Friedrichshafen, Konstanz und Ravensburg (gültig von Samstag 12.00 Uhr bis Montag 24.00 Uhr).

3. Zu dem kirchlichen Feiertag Fronleichnam am 24. Mai 1951 werden Sonntagsrückfahrkarten in den genehmigten Verbindungen mit tarifmäßiger Geltungsdauer ausgegeben.

Arbeitskräfte gesucht

Hauptamt Nagold

Bei der Dienststelle des Arbeitsamtes Nagold mit Nebenstellen sind folgende Stellen offen

Männlich: 2 Maurer, 2 Gipser, 2 Maler, 1 Bauflaschner, 2 Möbelschreiner, 8 Großstück-Schneider, 2 Hausdiener (Alter bis zu 20 Jah-ren), 1 jüngerer Grobeisenhändler, mehrere Dienst- und Pferdeknechte.

Nebenstelle Calw

Regel nur e i n Termin statt.

Wildberg, den 10. Mai 1951.

Kommissär: Bezirksnotar Zeyher

Amtsgericht Calw

Handelsregister-Neueintragung v. 15. Mai 1951

HR A 135: Joh. Georg Klumpp o.H.G. (Sägewerk) in Agenbach, Kreis Calw (Agenbacher Sägmühle). Persönlich haftende Gesellschafter:

1. Johann Georg Klumpp, Sägwerksbesitzer,

Männlich: 1 Gartenarbeiter (Kost und Wohnung im Hause), 1 Landarbeiter-Ehepaar für Hofgut (Wohnung vorhanden), 20 Landarbeiter, 1 Gärtnergehilfe für Baumschulbetrieb, 1 Kunststeinmacher (Terrazzomacher), 10 Straßenbauhilfsarbeiter nach Möttlingen, 2 Gipser, 4 Maler, 1 Möbellackierer, 1 Auto-lackiererei einer Autofabrik, 5 Karosserie-Sägmühle). Persönlich haftende Gesellschafter: flaschner, 1 Bauschlosser, 1 Möbelschreiner, 1 Handsetzer, 1 Schneidergeselle, 1 Autosattler-Männlich: 1 Gartenarbeiter (Kost und

19.

sone

geh auc

sen,

Bier

soga

wir

den

Lek

dec

auf

ter,

kei

ma

sch

tell

stär

ger

geg gui Au We

in

rui

der

hal

bad

mi

Ch

sch

tio

we

Ja ge

ko

qu tie

M

de

ha

ei

H

D

meister, 1 Metzgergeselle (20-24 Jahre), 1 Hilfsarbeiter für Schreinerei (16—19 Jahre alt), arbeiterinnen, jüngere Kräfte, mehrere Haus-1 alleinstehender Mann als Hilfsarbeiter für gehilfinnen, mehrere Zimmermädchen. eine Hühnerfarm, 1 Friseurgehilfe, 1 Bäcker (20-25 Jahre).

junge Verkaufshelferin. Weiblich: 1 Damenfriseuse, 1 Köchin für Gasthaus, 1 Köchin für Sanatorium, 2 Zimmermädchen für Hotel, 1 Büfettfräulein, 1 Frau für Bügel- und Nähstube in Hotelbetrieb, mehrere Küchenmädchen für Hotels, mehrere Hausgehilfinnen für Geschäfts- und Privathaushalte.

Nebenstelle Neuenbürg

Männlich: 2 Werkzeugmacher, 3 Uhrgehäusemacher, 1 Buchbindermeister (eventuell wirtschaft (15—25 Jahre). pachtweise Übernahme des Geschäfts), 2 Schneidergehilfen für Kleinstück, 1 Gartenhelfer für mädchen, 5 Bedienungen, 4 Saaltöchter, 1 Be-Gemüsegärtnerei (Führerschein III), 1 Kraftdienung (Anfängerin), 16 Hausgehilfinnen, fahrer, Führerschein II (gelernter Mechaniker), 8 Zimmermädchen für Sanatorien, 2 Zimmer-1 Hausbursche (jung und zuverlässig).

Nebenstelle Wildhad

Männlich: 2 Maler, 1 jungen Flaschner (Wohnung wird besorgt), 1 Schneider für Groß-und Kleinstück, 3 Polsterer und Tapeziere, 3 junge Bäcker (18—25 Jahre), 1 guten Alleinkoch, 1 Küchenchef, 1 Jungkoch, 3 junge Hilfsarbeiter (15—17 Jahre), 1 Laufbursche, ehrlich, fleißig, freundlich, ordentliche Erscheinung (15 bis 16 Jahre), 1 Kupferputzer für Sanatorium, jungen Herrenfriseur (etwa 20-22 Jahre), 1 Hausdiener, möglichst gelernter Gärtner (bis 25 Jahre alt), 2 Hausdiener für Gast- und Land-

mädchen für Hotels.

Nichtamtlicher Teil

Wissenswertes für den Imker

stands der Zentralkasse für Viehbesitzer und mit Zustimmung des Finanzministeriums u.a. bestimmt, daß die Viehseuchenumlage für das Kalenderjahr 1951 pro Bie- derselbe wie auch der beamtete Tierarzt befugt, nenvolk —.20 DM beträgt. Für die Ver- zum Zwecke der Seuchenfeststellung Bienenpflichtung der Leistung der Beiträge ist der stände und alle im Bienenzuchtbetrieb benutz-

Da es sich hier um eine gesetzliche Maßnahme zur Bekämpfung von Viehseuchen handelt, ist der Tierhalter zur Entrichtung dieser Umlage verpflichtet. Mit der Erfüllung dieser Verpflichtung werden dem Imker vom Staate bestimmte Rechte eingeräumt. Diese Rechte sind eindeutig im Gesetz verankert und sichern dem Imker einen Entschädigungsanspruch für polizeiliche Anordnung getötet oder umgesetzt gehen. werden mußten. Als Entschädigung werden pro Volk bestimmte Beträge gewährt, die vom Innenministerium im Benehmen mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Landesverein für Bienenzucht von Zeit zu Zeit für das abgewälzt werden. ganze Landesgebiet und allgemein festgesetzt werden.

Die Anwendung sowie die Ausführung der Vorschriften zum Viehseuchengesetz obliegt der Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt). Bei Ausbruch oder Verdacht auf Seuche ist vom Imker dieser Behörde Anzeige zu erstatten, die ihrerseits den zuständigen Bienensachverständigen hiervon in Kenntnis setzt. Die Bienensachverständigen werden vom Innenministerium bestellt, das auch deren Tätigkeits- polizeibehörde (Bürgermeisteramt) einzureigebiet räumlich festlegt und abgrenzt. Dieser chen.

Durch Verordnung des Innenministeriums Sachverständige stellt unverzüglich Ermittvom 7. November 1950 wurde zum Vollzug der lungen über den Stand und den Ursprung der Viehseuchenumlage nach Anhörung des Vor- Seuche an, wobei er seine Erhebungen auch Seuche an, wobei er seine Erhebungen auch auf andere Bienenstände und auf wildlebende Völker ausdehnen kann, wenn dies zur Klärung des Falles notwendig erscheint. Gleichfalls ist Bestand der Völker maßgebend, wie er bei der ten Orte, Bienenwohnungen und Geräte, so-Viehzählung am 2. Dezember 1950 ermittelt wie Vorräte an Honig und Waben zu unter-worden ist. der Imker verpflichtet, die Sachverständigen bei deren Erhebungen zu unterstützen und über Umstände Aufklärung zu geben, die zur Klärung des Seuchenfalles zweckdienlich sind. Es ist selbstverständlich, daß die von der Ortspolizeibehörde angeordneten Maßregeln zum Schutze gegen drohende Seuchengefahr und bei bestehender Seuche vom Imker eingehalten Bienenvölker, die wegen bösartiger Faul- werden müssen, um bei eintretendem Schabrut oder infolge Milbenseuche auf densfall der Entschädigung nicht verlustig zu

Alle Kosten für die Anwendung und Ausführung der Vorschriften zum Viehseuchengesetz müssen von der Ortspolizeibehörde getragen werden und dürfen nicht auf die Imker

Die Kosten der Ermittlung, der Ausbezahlung der Entschädigung, die Entschädigung selbst für Völkerverluste, sowie die Kosten der Feststellung des Krankheitszustandes werden je zur Hälfte von der Staats- und der Zentralkasse der Viehbesitzer getragen. Die Zentralkasse ist jedoch dem Empfangsberechtigten gegenüber für die Gesamtkosten zahlungspflichtig.

Anträge auf Entschädigung sind bei der Orts-

Ohne Bienen — kein Obst

Aus der Wunderwelt des Bienenstaates

W. Fegert, Nagold

Welch fröhliches Gesumme vernimmt unser Ohr zur Maienzeit aus den blühenden Obstbäumen! Unwillkürlich bleibt der Wanderer stehen und lauscht dieser lieblichen Frühlingsmelodie. Bienen sind's, die hier ihrer Sammeltätigkeit nachgehen und dabei unbewußt die so wichtige Bestäubungsarbeit leisten. Wer denkt hierbei an die mit dieser Sammelarbeit verbundene

Wunderwelt im Bienenstaate!

blühenden Apfelbaum in den Stock zurück, so ist. Ist die Futterquelle näher als 100 Meter vom verständigt sie sofort ihre Artgenossen durch Stand entfernt, so führt sie auf den Waben Tänze, die sie auf der Wabe aufführt, von einen sogenannten Rundtanz auf. In der gefundenen Nektarquelle. Dabei gibt sie raschen, trippelnden Schritten läuft die Samm-

Kommt eine Biene mit voller Honigblase vom Richtung, in der die Nahrungsquelle zu finden nicht nur die Blütenart bekannt, auf der sie ge- lerin im Kreise, abwechselnd rechts und links Ein ergiebiger Obstbau ist daher ohne Bienensammelt hat, sondern auch die Entfernung und herum. Die Nachbarbienen trippeln hinter der bestäubung undenkbar! Obstbauer und Imker

Weiblich: 1 Küchenmädchen, 3 Hilfs- Tänzerin her und halten ihre "Nase", die Fühler, an den Hinterleib der tanzenden Biene. Dadurch nehmen sie den Duft der Blüte, das "Parfüm", das der Sammelbiene noch anhaftet, in ihr Geruchswerkzeug auf, fliegen aus und suchen und finden so sicher den blühenden Apfelbaum.

Ist die Trachtquelle weiter als 100 Meter entfernt, so zeigt dies die Biene durch einen Schwänzeltanzan. Im Halbkreis läuft die Sammlerin bald rechts, bald links herum und immer wieder in gerader Linie zum Ausgangszurück, wobei sie jedesmal lebhaft mit dem Hinterleib schwänzelt. Neben dem Duft der Blüten gibt sie auch hierbei Entfernung und Richtung der Trachtquelle erstaunlich genau an. Die Entfernung wird durch den Rhythmus des Tanzes verkündigt: Die Zahl der Wendungen der Biene gibt auf etwa 100 Meter, genau die Entfernung an. Die Richtung, in der die Trachtquelle zu suchen ist, wird durch die Richtung des Schwänzeltanzes auf der Wabe angezeigt, und zwar in Beziehung zum jeweiligen Stand der Sonne. Geht der Tanz auf der Wabe nach oben, so bedeutet dies z.B., daß die Futterquelle in der Richtung der Sonne gelegen ist usw. Interessant ist dabei, daß die Bienen den Stand der Sonne auch bei bedecktem Himmel sicher wahrnehmen.

Die Bienen tanzen nur bei reicher Tracht und werben so Neuarbeiter zur Verstärkung ihrer Sammlerschar. Läßt die Tracht nach, so wird bei der Rückkehr in den Stock nicht mehr getanzt und das Anwerben neuer Hilfskräfte unterbleibt. So regelt sich in einfachster Weise das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei jeder Blütenart. Die Entdeckung dieses Geheimnisses der "Bienensprache" ist vor allem das Verdienst Prof. Dr. K. v. Frischs aus München-Graz.

Unter allen Blütenbesuchern unserer Obstbäume kommt gerade der Honigbiene die allergrößte Bedeutung zu, weil sie im Frühjahr weit zahlreicher vertreten ist als andere blütenbesuchende Insekten. Sie allein überwintert in volkreichen Staaten und tritt schon im ersten Frühjahr zur Zeit der Obstblüte in Massen auf, während andere, wie Hummeln und Wespen, als Einzelwesen überwintern und daher zu dieser Jahreszeit nur spärlich vorhanden sind. Da die Bienen außerdem nicht von "der Hand in den Mund" leben wie die andern Insekten, sondern sich große Wintervorräte anlegen, so sind sie genötigt, viel fleißiger zu sein als die andern. So vermag ein einziges Bienenvolk täglich über 2¹/₂ Millionen Obst-blüten zu besuchen und zu bestäuben. Das Wichtigste aber ist, daß die Biene blütenstet ist, d. h. eine Biene, die morgens ausfliegt, um an der Apfelblüte zu sammeln, bleibt den ganzen Tag, ja oft viele Tage lang, dieser Blütensorte treu, was für die Übertragung des Pollens zur Be-stäubung derselben Art außerordentlich wichtig ist. Hummeln, Wespen, Fliegen usw. sind "Blütenvagabunden", d. h. sie sammeln Honig, wo er sich gerade bietet, sie fliegen also z. B. vom Löwenzahn auf die Obstblüte usw., was natürlich für die Befruchtung keinen Wert hat.

Wohl gibt es Pflanzen, bei denen Selbstbestäubung möglich ist, aber im allgemeinen deuten alle Einrichtungen der Blüten (Duft, Farbe, Nektar) darauf hin, daß Fremdbestäu-bung erwünscht ist. Es hat sich gezeigt, daß durch Fremdbestäubung zahlreichere, bessere und lebenskräftigere Früchte entstehen, als bei Selbstbefruchtung. Ja bei vielen Pflanzen ist eine Frucht- und Samenbildung ohne Insektenbesuch gar nicht möglich, so vor allem bei den meisten unserer Obstgewächse. Dies hat sehr eindeutig ein Versuch gezeigt: Von zwei blühenden Birnzweigen wurde der eine mit Gaze überspannt, der andere freigelassen. Der überspannte Zweig brachte keine einzige Birne, während vom freien 33 Birnen geerntet werden konnten. Durch weitere Versuche hat sich ergeben, daß durch den Bienenbesuch der Obstertrag auf das 8fache gesteigert werden kann.

die Fühen Biene. Blüte, das anhaftet, lühenden

leter entläuft die rum und usgangshaft mit lem Duft tfernung nlich gen Rhythder Wen-00 Meter ng, in der durch die ler Wabe n jeweili-z auf der ., daß die e gelegen e Bienen

racht und ing ihrer , so wird mehr geilfskräfte ter Weise cung dierischs aus er Obstdie aller-jahr weit blütenvintert in m ersten

em Him-

assen auf, Wespen. daher zu den sind. on "der on "der e andern ervorräte fleißiger einziges en Obst-Das Wichet ist, d. h. m an der nzen Tag, orte treu, s zur Beich wichusw. sind In Honig,

also z. B. Wert hat. n Selbstgemeinen en (Duft, ndbestäuzeigt, daß e, bessere en, als bei lanzen ist

Insekten-

m bei den hat sehr aze überer überge Birne, ntet werder Obstden kann.

e Bienen-nd Imker

sind aufeinander angewiesen und sollten besonders bei Spritz- und Stäubeaktionen weit-gehendst aufeinander Rücksicht nehmen. Aber auch viele andere Feldfrüchte, wie Raps, Rübsen, Kleearten usw. sind auf den Besuch der Bienen angewiesen. Neueste Forschungen haben sogar gezeigt, daß die Viehhaltung des Land-

Die Bienenzucht ist daher für die Landwirtschaft und insbesondere für den Obstbau von allergrößter Bedeutung. Man schätzt den mittelbaren Nutzen, den die Bienen durch ihre Bestäubungsarbeit bringen, in Geldwert umgerechnet auf mehr als das Zehnfache des unmittelbaren Nutzens aus den Honig- und Wachserträgen Die Bienenzucht ist daher für die Landwirt-Wachserträgen.

Der von der Badverwaltung Wildbad heraus-gegebene Prospekt ist ein Beispiel für einen guten Bäder-Prospekt: Einer sehr gefälligen Ausstattung ist ein in klangvoller und flüssiger Werbesprache geschriebener Text beigegeben, in dem blutleere Redensarten und Übersteigerungen nach Möglichkeit vermieden sind. Mit dem in kräftigen, einprägsamen Farben gehaltenen Umschlagbild (Panorama von Wildbad), der Wiedergabe eines Holzschnitt-Bildes mit Text aus einer alten Wildbader Bäder-Chronik von 1519, den in drei Sprachen beschrifteten, zum Teil farbigen Foto-Reproduktionen und der graphischen Ausschmückung weiß der Prospekt bereits beim raschen Durchbättern für Wildbad zu gewinnen. Der Text weiß der Prospekt bereits beim raschen Durch-blättern für Wildbad zu gewinnen. Der Text bringt Hinweise auf die Heilanzeigen, auf die Jahrhunderte weit zurückreichende Vergan-genheit von Wildbad als Heilbadeort und auf genheit von Wildbad als Heilbadeort und auf bei Deutschen Sportlern die Teilnahme an den Olympischen Spielen 1952 in Oslo und Helsinki seine an Naturschönheiten reiche Lage, die eine kostbare Fassung für das Kleinod seiner Heil-quellen bildet. Eine weitere Überschau orien-tiert über das sehr vielseitige Unterhaltungsprogramm, das dem Kurleben das Gepräge von Behaglichkeit, Komfort und Kurzweil gibt.

Überberg. Im Mai 1951 begeht Frau Anna Marie Kern ihren Geburtstag, geboren am 20. Mai 1879.

Blick ins Land

Tettnang. Zum ersten Male nach dem Krieg sind in Tettnang wieder Spargel geerntet

Pforzheim. Der neue Haushaltplan des Kreises Pforzheim umfaßt einen Betrag von 2870 000 DM.

Reutlingen. In wenigen Tagen wird zwischen Reutlingen und Tübingen direkter automa-tischer Fernsprechverkehr möglich sein.

hat die Regierung von Württemberg-Baden einen weiteren Staatskredit von DM 400 000. zur Verfügung gestellt.

nen an ihm angeschlossen werden.

Obstbaulicher Pflanzenschutz im Mai

verhältnismäßig klein, so daß bei uns im all-gemeinen nicht mit einer üppigen Obsternte gerechnet werden kann. Um so mehr muß dar-auf gesehen werden, die ertragversprechenden den Blüten der Wiesenblumen wurden kleine
Lebewesen, die sogenannte Nektarhefe, entdeckt. Diese Nektarhefe wird von den Bienen
auf der blühenden Wiese von Blüte zu Blüte
getragen. Fehlt nun diese Nektarhefe im Futter, so bildet sich im Pansen der Wiederkäuer
kein Eiweiß und die Tiere erkranken und
magern ab. nen Sinn mehr, und können eher schaden als

Sobald die Blütenblätter abgefallen sind,

Wildbad (Werbeprospekt). Herausgeber und Entwurf: Badverwaltung Wildbad. Graphik: C. Braml, L. Krumm. Photographie: Blumenthal, Windstoßer, Lossen, Stadelmann B. München 1951, Bruckmann. DM 0.20.

Die Zahl der heuer blühenden Obstbäume ist noch an den Bienen geschehen, die Wirkungs-erhältnismäßig klein, so daß bei uns im all- dauer ist jedoch kürzer. Wo Schadinsekten vorhanden sind, wie Raupen, Läuse, Spinnmilben, ist den genannten Mittein ein insektentötendes Mittel zuzusetzen: Gamma-Nexen, Perfektan (ungiftig) oder bei starkem Befall E 605 (sehr giftig). Wo insektentötende Mittel verwendet werden, ist zu beachten, daß Pflanzen, die von Bienen besucht werden nicht während der Bienen besucht werden, nicht während der Blüte behandelt werden dürfen. Blühende Wiesenblumen oder Unkräuter sollen deshalb zuvor abgemäht werden. Bei Einhaltung der nötigen Vorsicht kann jedes Mittel angewendet werden, ohne Schaden zu verursachen.

Beim Spritzen selbst ist zu beachten, daß die Spritzbrühe in feinster Verneblung aufgetragen

Sobald die Blütenblätter abgefahlen sind, muß vorbeugend gespritzt werden.

Man verwendet zu 100 Liter: 1 kg Schwefel-kalkbrühe und 100 g Kupferkalk oder 100 g diese nötigen Spritzmaßnahmen zu eigen ma-Netzschwefel und 100 g Kupferkalk oder das Kupfer-Schwefelmittel Wacker 83 in entspresunden Menge.

Wird.

Wer gesundes Obst verkaufen will, muß sich diese nötigen Spritzmaßnahmen zu eigen machen, schorfiges Obst wird vom Handel abgelehnt. Wer regelmäßig Obst ernten will, wird die Blätter als die Ernährungsorgane der Bäume durch empfohlene Spritzung gesund erhalten.

Nagold, den 12. Mai 1951.

Kreisbaumwartstelle Nagold

Deutschland. Auf dem Petersberg bei Königswinter/Rhein haben deutsch-alliierte gedämmt werden konnte. Jetzt ist der Brand Verhandlungen über die Ablösung erneut hell aufgelodert und hat vom Erdgas des Besatzungsstatuts durch ein gegenseitiges Vertragswerk begonnen. Zu den Haupt- fung ist sehr schwierig. punkten der Tagesordnung gehören ein Ver-

Deutschland. Auch der sowjetische Delegierte Andreanow stimmte in Wien für die Wieder-

Deutschlands geht ihrer Fertigstellung entgegen. Ein ehemaliger Kriegsmarinekutter
wird zu einem Kirchenschiff mit Platz für
120 Kirchenbesucher ausgebaut. Ein ähnliches
Schiff wurde früher auf dem Wasserstraßenschiff wurde früher auf d Deutschland. Die erste schwimmende Kirche netz von Berlin unterhalten.

Island. Island ist die zweite Insel im Nordatlantik, auf der amerikanische Luftstreitatlantik, auf der amerikanische Luftstreitzeit stationiert wurden. Wie bei dem Abkommen mit Dänemark für Grönland erfolgt die Stationierung auf Grund eines zwischen Island und den USA abgeschlossenen Verteidigungsabkommens.

**Auftrieb am 8. Mal: 118 Rinder, 135 Käiber, 23 Schafe, 231 Schweine.

**Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen aa 86—90, 62—85, 65—71; Bullen: aa 86—90, a 83—85; Kühe: a 74—85, b 65—70; C 52—60, d 40—50; Rinder: aa 94—100, a 83—93, b 76—82 Schweine: vollfette 122—124, vollfette 122—124, vollfette 122—124, sollfet: 85.

**Kälber, 23 Schafe, 231 Schweine.

**Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen aa 86—90, a 83—85; Kühe: a 74—85, b 65—71; Bullen: aa 86—90, a 83—85; Kühe: a 74—85, b 65—71; Bullen: aa 86—90, a 83—85; Kühe: a 74—85, b 65—71; Bullen: aa 86—90, a 83—85; Kühe: a 74—85, b 65—71; Bullen: aa 86—90, a 83—85; Kühe: a 74—85, b 65—71; Bullen: aa 86—90, a 83—85; Kühe: a 74—85, b 60—70, c 52—60, d 40—50; Rinder: aa 94—100, a 83—93, b 76—82 Schweine: vollfette 122—124, vollfette 122—124, vollfette 124—124, sollfette 125—124, sollf

Korea. Laut Mitteilung des Oberkommandos der alliierten Luftstreitkräfte in Korea wird seit kurzem ein neues Bombenabwurfverfahren mit Radargeräten verwendet. ren mit Radargeräten verwendet, das auch bei Nacht sehr gute Treff-Ergebnisse erzielen soll.

Indien. Ende Juli wird die Sowjet-Union Karlsruhe. Zur fristgemäßen Fertigstellung 50 000 Tonnen Weizen gegen Barzahlung nach des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe Indien liefern.

Chile. In Antofagasta lief jetzt eine aus 12 Schiffen bestehende Walfangflotte ein, deren Besatzung zum großen Teil aus Deutschen be-Heilbronn. Am 9. Mai 1951 wurde das neue steht. Die Schiffe gehören nordamerikanischen Heilbronner Fernschreibamt seiner Bestim- Reedereien und fahren unter der Flagge Pamung übergeben. Bis zu 200 Teilnehmer kön- mass. Im letzten Halbjahr wurden über 1000 Wale gefangen und verarbeitet.

Österreich. Auf dem in der Sowjetzone Österreichs gelegenen Matzen-Ölfeld brach vor zwei Wochen ein Brand aus, der jedoch ein-

punkten der Tagesordnung gehören ein Vertrag über die Umwandlung der Besatzungskosten in einen Verteidigungsbeitrag, ferner die Umwandlung der Hohen Kommission in eine Botschafterkonferenz.

*

Persien. Ein Kompromiß Großbritanniens mit Persien ist in Sicht. Großbritannien habe nichts gegen die Verstaatlichung der persischen Olindustrie einzuwenden, wenn das geförderte Öl von britischen Technikern raffiniert und von britischen Deutschland. Auch der sowietische Delegierte

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb am Dienstag, 15. Mai: 995 Rinder, 1358 Kälber, 1368 Schweine, 4 Schafe.
Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: a 80—95, b 72—78; Bullen: aa 95—100, a 84—94; Färsen: aa 100 bis 105, a 90—98, b 82—88; Kühe: a 73—82, b 62—71, c 54—61, d bis 53; Kälber: Sonderklasse über Notiz: a 130—142, b 115—128, c 100—110, d bis 95; Schweine: a, b I und c 125—130, g I 108—115, g II 100—105; Schafe: Keine Notiz.

Marktbericht des Städt. Schlacht- und Viehhofes Pforzheim

in der Woche vom 7. bis 13. Mai 1951

in der Woche vom 7. bis 13. Mai 1951

Die angegebenen Verkaufspreise stellen lediglich die auf den jeweiligen Märkten festgestellten Verkaufspreise dar und verstehen sich, wenn nicht anderes vermerkt, in Pfennigen für ein Pfund:

Obst: Xpfel 25—90, Bananen 100—120, Orangen 90 bis 100, Rhabarber 10—20, Walnüsse 100, Zitronen Stück 20—25.

Gemüse: Blumenkohl ausl. Stück 75—95, Gurken Stück 120—150, Kartoffel alt 7, Kartoffel neu 35—40, Kohlräble 20—39, Kartotten 15—20, Knoblauch 100, Knoblauch Stück 5. Kopfsalat ausl. Stück 25—35, Kopfsalat deutsch Stück 15—30, Kresse 60—100, Lattich 60, Lauch 20—25, Petersilie Bund 10, Radieschen Bund 15, Rettiche Bund 12—30, Rettiche Stück 6—20, Rote Rüben 15; Rotkraut 30—35, Schnittlauch Bund 10, Spinat 10—20, Spargel 100—240, Tomaten ausl. 120—130, Weißkraut 15—20, Zwiebel 15—18.

CA

D

in C

Aut

über

(Preis

3. Fel (BGB

tembe

(BGB

in Ve Nr. 58

Preis Währ

desan

wird

schaft

(1)

brot. Type 1370

je kg sind

Wied

nachl sie au über

(2) brot chen Zuy

gen d schrif

Wirts vom

1950

und 3

2. Hö 3. Be

5. Str 6. Kr 7. An

Standesamtliche Nachrichten

Stadt Neuenbürg, April 1951 Geburten:

Wilhelm Keck, Sensenschmied in Neuenbürg, 1 T. Ernst Kappler, Säger in Höfen (Enz), 1 S. Siegfried Schuckardt, kaufmänn. Angestellter, Neuenbürg, 1 T. Eugen Dittus, Goldschmied, Gräfenhausen, 1 T. Adolf Knöller, Goldschmied, Arnbach, 1 T. Alfred Finkbeiner, Schlossermeister in Neuenbürg, 1 S. Dr. Eugen Beck, Mathematiker in Wildbad, 1 T.

Eheschließungen:

Erich Mörk, kaufm. Angestellter, Birkenfeld, und Gertrud Conzelmann, Neuenbürg. Günther Biesinger, Buchdrucker, Neuenbürg, und Margot Stoll, Neuen-bürg. Werner Kutz, Hilfsarbeiter, Neuenbürg, und Frida Bär, Neuenbürg.

Sterbefälle:

Ernst Denzinger, Maurer, Birkenfeld, 42 J. Helene Essich geb. Brunner, Neuenbürg, 58 J. Pauline Ciemny, ohne Beruf, Wildbad, 73 J. Berta Mohr geb. Aymar, Witwe, Neuenbürg, 76 J. Alfred Stam-mer, Bäckermeister, Neuenbürg, 49 J.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

Dreieinigkeitsfest, den 20. Mai 1951:

8.00 Uhr: Christenlehre (Töchter). 8.00 Uhr: Frühgottesdienst (Geprägs). 9.30 Uhr: Haupt-gottesdienst (Höltzel). 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Dienstag, den 22. Mai:

20.00 Uhr: Vortrag von Frau Pfarrer Tripp
im Vereinshaus: "Was bleiben wir Eltern
unsern Kindern in der Erziehung schuldig?"

Mitt

Mittwoch, den 23. Mai: 7.15 Uhr: Schülergottesdienst. 8.15 Uhr: Betstunde. 20.15 Uhr: Männerabend.

Donnerstag, den 24. Mai: 20.00 Uhr: Bibelstunde.

> Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

Dreifaltigkeitsfest, den 20. Mai 1951: (Gottbekenntnistag der Jugend)

7.30 Uhr: Jugendgottesdienst. 9.30 Uhr: 20.00 Uhr: Liturgische Wochenschlußandacht, Hauptgottesdienst. 11.15 Uhr: Gottesdienst in St. Georgskapelle (Dek. Seifert).

Bad Liebenzell. 19.00 Uhr: Andacht.

Montag: 6.00 Uhr: Gottesdienst im Kinder
Montag: 6.00 Uhr: Gottesdienst im Kinder
8.30 Uhr: Gottesdienst, Kreiskrankenbaus

Dienstag: 6.15 Uhr: Pfarrgottesdienst. 19.30 Uhr: Maiandacht.

Mittwoch: 7.00 Uhr: Schülergottesdienst. 19.30 Uhr: Sakramentsandacht.

Donnerstag, Fronleichnamsfest, 24. Mai 1951: 7.30 Uhr: Frühgottesdienst. 9.30 Uhr: Fest- (Dekan Seifert). gottesdienst mit Prozession. 19.00 Uhr: Vesper. Freitag: 6.00 Uhr: Choralamt. 19.00 Uhr: Andacht.

Samstag: 7.00 Uhr: Choralamt. 19.30 Uhr: Andacht.

Evangelische Kirchengemeinde Nagold

Dreieinigkeitsfest, den 20. Mai 1951: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (B). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 11.15 Uhr: Christenlehre (Töchter). 14.30 Uhr: Altenfeier im Vereins-

Montag: 20.00 Uhr: Mütterabend (Vereins-

Mittwoch: 7.15 Uhr: Schülergottesdienst für Volksschule. 7.45 Uhr: Schülergottesdienst für Oberschule. 20.00 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen

Dreieinigkeitsfest, den 20. Mai 1951: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (W). 10.30 Uhr: Christenlehre. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, den 19. Mai 1951:

8.30 Uhr: Gottesdienst, Kreiskrankenhaus (Vikar Weichert). 9.30 Uhr: Gottesdienst, Stadt-kirche (Pfarrer Kerberger, Nonnenweiher). 10.00 Uhr: Gottesdienst, Waldrennach (Vikar Weichert). 10.30 Uhr: Jugendgottesdienst. 13.30 Uhr: Christenlehre (Töchter).

Mittwoch: 7.45 Uhr: Frühandacht, Stadtkirche

Donnerstag: keine Bibelstunde.

Wetterbericht

Prognose vom 19. bis 25. Mai 1951:

Zu Wochenanfang noch Bewölkung und ver-einzelte leichte Niederschläge bei abflauenden Winden. Bis zum Wochenende allmähliche Beruhigung und ansteigende Temperaturen.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw. Bahnhofstraße 42, Telefon 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe.

Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Bei wöchentlichem Erscheinen kostet das

Amtsblatt für den Kreis Calw im Monat nur DM 0.60

Bestellungennehmen Agenturen und Postämter jederzeit entgegen.

An die Freunde der Volksmusik!

Besuchen Sie das vom 19. bis 21. Mai 1951 stattfindende

VOLKSMUSIKFEST

verbunden mit dem Heimattag der Gemeinde Ebhausen.

20.00 Uhr: Festbalkett im Festzelt.

43.30 Uhr: Großer Festzug, anschl. auf dem Festplatz: Begrüßungsworte, Massendöre, Einzelvoriräge.

20.00 Uhr: Festball im Festzelt.

Kinderfest.

Montag

GROSSER VERGNOGUNGSPARK

Musikverein e. V. Ebhausen

DOH & MIDGLIOR

G. Schneiders Nachf. - Gegr. 1889

ALTENSTEIG - Tel. 209

Bauwaren / Kohlen

NAGOLD

Anhänger Aufbauten für alle Zwecke Vertretung - Kundendienst Gran-Bremse Knorr-Bremse Ate-Bremse

Joh. Theurer K.G. Fahrzeugbau Nagold/Wttbg.

Jakob Brezing · Ebhausen

Elektromeister



Fachgeschäft für elektr. Licht- und Kraftanlagen aller Art Verkauf von Elektromotoren

Elektroherde, Kühlschränke, Koch-u. Heizgeräte Große Auswahl in Beleuchtungskörpern

Zugelassen bei der EVS Teinach · Mitglied der Elektrogemeinschaft der EVS

Schmerzen die Füße. geh' su Frau Odermatt!

und Ihr Foto von

Fotomeister H. Hollaender **Nagold Altensteig**

- Radiogeräte sämtliche Fabrikate Elektro-Plattenspieler Schallplatten

Elektro-Radio - Manz / Altensteig



LANDKREIS 8